

VORLAGE

Nr. 6/11/2020

für die 11. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 23.06.2020

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Umstufung öffentlicher Feld- und Waldweg ab Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie den Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße zum beschränkt – öffentlichen Weg |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 7 Abs. 2 SächsStrG in der Fassung vom 13. Dezember 2019 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 06/38/2018 vom 03.04.2018
(Widmung zum öffentlichen Feld- und Waldweg) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Kostentragung für die Unterhaltung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | / |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Umstufung des Weges zwischen Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie den Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße als beschränkt-öffentlichen Weg.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister das Umstufungsverfahren durchzuführen.


Kluge
Oberbürgermeister



Begründung/Sachverhalt:

Die Änderung der Verkehrsbedeutung durch Neubau des innerstädtischen Radweges macht eine Umstufung der jetzigen Straßenklasse notwendig (öffentlicher Feld- und Waldweg zum öffentlich - beschränkten Weg).

Weiterhin stellt dies eine Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen und Brückenbaus dar, welche im Zuwendungsbescheid vom 26.05.2020 formuliert sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage dargestellte Fläche zum beschränkt – öffentlichen Weg umzustufen.



Planung RADWEG
Feldstraße <-> Dr.-Charlotte-Krenzer-Straße

8

8